

SKY Vertrag

21.08.2010 11:09

Preis: *****,00 € Vertragsrecht**

Beantwortet von

Rechtsanwalt Reinhard Otto



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe mit SKY Probleme, habe schon mehrfach telefonisch und schriftlich Kontakt aufgenommen. Aber nur Mahnungen bekommen und jetzt vom Inkassobüro ein Schreiben bekommen.

Ich habe vor einen halben Jahr einen alten Vertrag von Premiere auf SKY geändert. Da die Programme anderes aufgeteilt waren, wurde mir von SKY mitgeteilt ich solle online meinen Vertrag verändern. Das habe ich gemacht und jetzt habe ich zwei Verträge, da ich nicht innerhalb von zwei Wochen den alten Vertrag nicht gekündigt habe. Jetzt fordern Sie von mir ich muss den Vertrag bezahlen.

Kann ich mich dagegen wehren ?

Mit freundlichen Grüßen

Herrmann

Guten Tag,

ich möchte Ihre Anfrage auf der Grundlage der von Ihnen dazu mitgeteilten Informationen wie folgt beantworten:

Offensichtlich ist die von Ihnen gewollte Vertragsänderung versehentlich nicht korrekt durchgeführt worden und Sie haben statt einer Änderung des bestehenden Vertrages einen neuen Vertrag zusätzlich abgeschlossen.

Dann müssten Sie allerdings auch ein Schreiben erhalten haben mit einer Widerrufsbelehrung in Textform. Sofern dies nicht geschehen ist, können Sie den neuen Vertrag widerrufen und anschliessend den alten entsprechend ändern.

Sollten Sie allerdings das Schreiben bekommen und dann die Frist haben verstreichen lassen, ist ein zweiter Vertrag wirksam zustande gekommen mit einer entsprechenden Zahlungspflicht.

Sie sollten in diesem Fall nicht an das Inkassobüro, sondern an die Geschäftsleitung von sky schreiben und um eine kulanztweise Stornierung eines der beiden Verträge bitten unter Hinweis darauf, dass Sie ansonsten erwägen würden, beide Verträge kündigen würden, was letztlich ja nicht im Interesse der Firma sein könne.

Mit freundlichen Grüßen

Nachfrage vom Fragesteller

Danke für die Antwort.

Ich habe mit meiner alten Kundennummer meinen Vertrag online auf fünf Pakete erhöht (es waren vorher 3 Pakete).

Mir ist das erst aufgefallen, da ich aufeinmal zwei Zeitungen bekam, mit verschiedenen Kundennummern.

Ich habe auch nur eine Smartcard zum SKY anzuschauen. Ich kann nur einen Vertrag nutzen.

Ich habe auch keine Widerrufsbelehrung bekommen.

Mit freundlichen Grüßen

Herrmann

Antwort auf die Nachfrage vom Anwalt

Wenn Sie für den zweiten Vertrag keine Widerrufsbelehrung bekommen haben, können Sie nach wie vor noch widerrufen.

Sie sollten aber direkt mit Sky und nicht mit dem Inkassobüro korrespondieren, weil Willenserklärungen gegenüber Sky abzugeben sind.

Bitte nutzen Sie auch keine email, sondern ein Einwurfeinschreiben.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende

Mit freundlichen Grüßen



Wir
empfehlen

Die Anwalt Flatrate

Sie müssen sich neben Ihrer Arbeit auch noch um rechtliche Fragen und Belange kümmern? Das raubt Zeit und Nerven. Für Sie haben wir die Flatrate für Rechtsberatung entwickelt.

[Mehr Informationen](#)

[Jetzt eine Frage stellen](#)

frag-einen-anwalt.de © 2018 QNC GmbH | Impressum

TESTSIEGER
einer unabhängigen
Verbraucherstiftung

Im Test: 8 Anbieter von
Online Rechtsberatung
Ausgabe 02/2008

